



Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Datum der Veröffentlichung:

30.06.2021

Aktualisierungsdatum:

30.06.2024

Finanzmarktteilnehmer:

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG

LEI:

529900UC20D7II24Z667

Zusammenfassung

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG (LEI: 529900UC20D7II24Z667) berücksichtigt bei ihren Investitionsentscheidungen die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren der Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principle Adverse Impacts“ – kurz „PAI“) sind Folgen von Investitionsentscheidungen, die zu negativen Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung führen.

Als Finanzmarktteilnehmer unterliegt die Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG der Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (sog. „Offenlegungs-Verordnung“) sowie der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Im Folgenden werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die Mitwirkungspolitik sowie die Bezugnahme auf international anerkannte Standards beschrieben.

Sofern berücksichtigt, findet die Einbeziehung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Rahmen von Anlageentscheidungen unter anderem durch die Anwendung umsatz- und normbasierter Ausschlusskriterien für Unternehmen sowie internem Research statt.

Anwendung auf	Thema	Indikator der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen	Tabelle	Nummer
Unternehmen, in die investiert wird	Klimaindikatoren und andere Umweltbezogene Indikatoren	THG-Emissionen	1	1
		CO ₂ -Fußabdruck	1	2
		THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1	3
		Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	1	4
		Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	1	5
		Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	1	6
		Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	1	7
		Emissionen in Wasser	1	8
		Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	1	9
		Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	2	10

	Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	1	10
		Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	1	11
		Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	1	12
		Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	1	13
		Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	1	14
		Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	3	8
Staaten und supranationale Organisationen, in die investiert wird	Umwelt	THG-Emissionsintensität	1	15
	Soziales	Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	1	16
Immobilien Unternehmen, in die investiert wird	Fossile Brennstoffe	Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	1	17
	Klimaindikatoren und andere Umweltbezogene Indikatoren	THG-Emissionen	1	18

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Im Folgenden hat die Joh. Berenberg, Gossler & Co.KG zur Feststellung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zusätzlich zu den 18 Pflichtindikatoren, welche sich aus der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 ergeben, 2 Wahlindikatoren festgelegt.

Die Berechnung der Auswirkungen der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren erfolgt auf Grundlage der Qualität und Verfügbarkeit der am Markt erhältlichen Daten. Da die Realwirtschaft aktuell teilweise noch sehr fragmentarisch Daten zur Verfügung stellt, wirkt sich dies entsprechend auf die errechneten Ergebnisse aus. Es ist wichtig zu beachten, dass die nachfolgenden Ergebnisse auf den Investitionen des jeweiligen Berichtsjahres basieren. Da Investitionen im Laufe der Zeit variieren und nicht statisch sind, müssen entsprechende Schwankungen berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Berechnungsmethode der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) mit Ausnahmen des PAI Nr. 1 (THG-Emissionen) für das Jahr 2023 auf Grundlage der konsolidierten Fragen und Antworten des JC 2023 18, zuletzt veröffentlicht am 12. Januar 2024, geändert hat.

Um eine Vergleichbarkeit der Werte und den Unterschied zur Vorjahresberechnung darzustellen, sind die Auswirkungen 2022 zunächst mit der damals geltenden Berechnungsmethode dargestellt. Darunter kursiv wird, sofern eine Veränderung vorliegt, der Wert der Auswirkung angegeben, wie er sich mit der für den Berichtszeitraum 2023 geltenden Berechnungsmethode ergibt.

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (2023)	Auswirkungen (2022) <i>Neuberechnung</i>	Anteil Unternehmen mit dazu veröffentlichten Zahlen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Treibhausgasemissionen	1. THG-Emissionen				
	Scope-1-Treibhausgasemissionen	64784,51 [tCO2e]	55833,63 [tCO2e]	39,54 %	Ergriffenen Maßnahmen: Berücksichtigung im Rahmen des internen Researchs für bestimmte Produkte innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management.
	Scope-2-Treibhausgasemissionen	30874,68 [tCO2e]	24140,73 [tCO2e]	39,54 %	
	Scope-3-Treibhausgasemissionen	1445106,57 [tCO2e]	778328,71 [tCO2e]	39,54 %	Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management.
	THG-Emissionen insgesamt	1540765,76 [tCO2e]	858304,76 [tCO2e]	39,54 %	

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (2023)	Auswirkungen (2022) <i>Neube- rechnung</i>	Anteil Unternehmen mit dazu veröffentlichten Zahlen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	110,96 (tCO ₂ e/ Mio. EUR)	57,57 (tCO ₂ e/ Mio. EUR) <i>62,9 (tCO₂e/ Mio. EUR)</i>	39,51 %	Ergriffene Maßnahmen: Berücksichtigung im Rahmen des internen Researchs für bestimmte Produkte innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management. Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management.
3. THG - Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Treibhausgas-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	275,12 (tCO ₂ e/ Mio. EUR)	230,12 (tCO ₂ e/ Mio. EUR) <i>229,56 (tCO₂e/ Mio. EUR)</i>	39,70 %	Ergriffene Maßnahmen: Berücksichtigung im Rahmen des internen Researchs für bestimmte Produkte innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management. Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management.
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0,58 (%)	0,43 (%) <i>0,41 (%)</i>	40,04 %	Ergriffene Maßnahmen: Anwendung umsatzbasierter Ausschlusskriterien für Unternehmen, die in der Kohleverstromung, im Bergbau und im Vertrieb von Steinkohle sowie in der Förderung von Öl und Gas aus unkonventionellen Quellen tätig sind, auf die Mehrheit der relevanten Wealth und Asset Management Produkte Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (2023)	Auswirkungen (2022) <i>Neube- rechnung</i>	Anteil Unternehmen mit dazu veröffentlichten Zahlen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	Anteil des Verbrauchs an nicht-erneuerbarer Energie, 11,43 (%)	Anteil des Verbrauchs an nicht-erneuerbarer Energie, 9,97 (%) <i>11,95 (%)</i>	20,28 %	Ergriffene Maßnahmen: Berücksichtigung im Rahmen des internen Researchs für bestimmte Produkte innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management. Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management.	
		Anteil an der nicht-erneuerbaren Energieerzeugung, 0,23 (%)	Anteil des Verbrauchs an nicht-erneuerbarer Energie, 2,07 (%) <i>0,15 (%)</i>	39,48 %		
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				Ergriffene Maßnahmen: Berücksichtigung im Rahmen des internen Researchs für bestimmte Produkte innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management. Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management.	
		Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	0,00001 (GWh/ Mio. EUR)	0,0000000 (GWh/ Mio. EUR)		0,01 %
		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,00189 (GWh/ Mio. EUR)	0,0007955 (GWh/ Mio. EUR) <i>0,0006175 (GWh/ Mio. EUR)</i>		0,14 %
		Verarbeitendes Gewerbe	0,02094 (GWh/ Mio. EUR)	0,0173776 (GWh/ Mio. EUR) <i>0,0177497 (GWh/ Mio. EUR)</i>		12,72 %
		Elektrizitäts-, Gas-, Dampf- und Klimaversorgung	0,00373 (GWh/ Mio. EUR)	0,0014642 (GWh/ Mio. EUR) <i>0,0012565 (GWh/ Mio. EUR)</i>		0,26 %

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (2023)	Auswirkungen (2022) <i>Neube- rechnung</i>	Anteil Unternehmen mit dazu veröffentlichten Zahlen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
	Wasserversorgung; Abwasserentsorgung; Abfallwirtschaft und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0,00365 (GWh/ Mio. EUR)	0,0032724 (GWh/ Mio. EUR) <i>0,003057 (GWh/ Mio. EUR)</i>	0,12 %		
	Baugewerbe	0,00021 (GWh/ Mio. EUR)	0,0000190 (GWh/ Mio. EUR) <i>0,0000182 (GWh/ Mio. EUR)</i>	0,18 %		
	Groß- und Einzelhandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	0,00071 (GWh/ Mio. EUR)	0,0003281 (GWh/ Mio. EUR) <i>0,000317 (GWh/ Mio. EUR)</i>	1,27 %		
	Verkehr und Lagerei	0,00060 (GWh/ Mio. EUR)	0,0000719 (GWh/ Mio. EUR) <i>0,0000697 (GWh/ Mio. EUR)</i>	0,11 %		
	Grundstücks- und Wohnungswesen	0,00106 (GWh/ Mio. EUR)	0,0000004 (GWh/ Mio. EUR)	0,10 %		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	0,0014 (%)	0 (%)	40,00 %	<p>Ergriffene Maßnahmen: Anwendung eines normbasierten Ausschlusskriteriums für Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, u. a. in den Bereichen Biodiversität und Landnutzung, auf die Mehrheit der relevanten Wealth und Asset Management Produkte.</p> <p>Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (2023)	Auswirkungen (2022)	Anteil Unternehmen mit dazu veröffentlichten Zahlen	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,001 (t/Mio. EUR)	0,002 (t/Mio. EUR) <i>Neube-rechnung</i>	2,15 %	<p>Ergriffene Maßnahmen: Anwendung eines normbasierten Ausschlusskriteriums für Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, u. a. in den Bereichen Biodiversität und Landnutzung, auf die Mehrheit der relevanten Wealth und Asset Management Produkte.</p> <p>Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management.</p>
Abfälle	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,77 (t/Mio. EUR)	0,30(t/Mio. EUR)	9,34 %	<p>Ergriffene Maßnahmen: Anwendung eines normbasierten Ausschlusskriteriums für Unternehmen, die direkt in laufende sehr schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind, u. a. im Bereich toxischer Emissionen und Abfälle, auf die Mehrheit der relevanten Wealth und Asset Management Produkte.</p> <p>Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management.</p>

Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (2023)	Auswirkungen (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,47 (%)	0,30 (%) <i>0,29 (%)</i> <i>Neube- rechnung</i>	40,00 %	<p>Ergriffene Maßnahmen: Anwendung eines normenbasierten Ausschlusskriteriums für Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und andere internationale Standards und Rahmenwerke auf die Mehrheit der relevanten Wealth und Asset Management Produkte.</p> <p>Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management.</p>
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	7,40 (%)	6,77 (%) <i>6,81 (%)</i>	34,67 %	<p>Ergriffene Maßnahmen: Anwendung eines normenbasierten Ausschlusskriteriums für Unternehmen mit schwerwiegenden Verstößen gegen die Prinzipien des UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und andere internationale Standards und Rahmenwerke auf die Mehrheit der relevanten Wealth und Asset Management Produkte.</p> <p>Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management.</p>

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (2023)	Auswirkungen (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
			<i>Neube- rechnung</i>		
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	0,26 (%)	0,39 (%) <i>0,38 (%)</i>	2,15 %	<p>Ergriffene Maßnahmen: Berücksichtigung im Rahmen des internen Researchs für bestimmte Produkte innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management.</p> <p>Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management.</p>
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	14,07 (%)	2,79 (%) <i>11,26 (%)</i>	39,57 %	<p>Ergriffene Maßnahmen: Berücksichtigung im Rahmen des internen Researchs für bestimmte Produkte innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management.</p> <p>Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management.</p>
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0 (%)	0 (%)	40,17 %	<p>Ergriffene Maßnahmen: Anwendung von umsatzbasierten Ausschlusskriterien für Unternehmen, die an der Produktion und/oder dem Vertrieb kontroverser Waffen (einschließlich Antipersonenminen, Streumunition, chemischer und biologischer Waffen) beteiligt sind, auf die Mehrheit der relevanten Produkte innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management..</p> <p>Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Prüfung einer möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management.</p>

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (2023)	Auswirkungen (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	0,53 (tCO ₂ e/ Mio. EUR)	0,232598 (tCO ₂ e/ Mio. EUR)	0,22 %	Ergriffene Maßnahmen: Anwendung des Ausschlusskriteriums für Staatsanleihen von Ländern, die bestimmte internationale klimabezogene Konventionen oder Abkommen, wie das Pariser Abkommen, nicht ratifiziert haben, in ausgewählten Produkte innerhalb von Berenberg Wealth und Asset Management. Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Überprüfung der möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess von Berenberg Wealth und Asset Management.
				<i>0,22 (tCO₂e/ Mio. EUR)</i>		
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	absolute Zahl, 0	absolute Zahl, 2	0,22 %	Ergriffene Maßnahmen: Anwendung des Ausschlusskriteriums für Staatsanleihen von Ländern, die im Freedom House Index als nicht frei eingestuft werden, auf die Mehrheit der relevanten Wealth und Asset Management Produkte Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Überprüfung der möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess von Berenberg Wealth und Asset Management.
			relative Zahl, 0 %	relative Zahl, 2,18 %	0,22 %	

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (2023)	Auswirkungen (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen	N/A	N/A	Ein Ausweis des Indikators für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt aufgrund der technischen Herausforderung der gemäß Art. 6 (3) der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Offenlegungsverordnung geforderten quartalsweisen Berücksichtigung für den Berichtszeitraum 2023 nicht.	Ergriffene Maßnahmen umfassen: Keine direkte Anwendung des Indikators „Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien“ in 2023. Anwendung dieses Indikators als Ausschlusskriterium auf einen Teil der relevanten Immobilienprodukte im Jahr 2024 vorgesehen.
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	N/A	N/A	Ein Ausweis des Indikators für das Geschäftsjahr 2023 erfolgt aufgrund der technischen Herausforderung der gemäß Art. 6 (3) der delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Offenlegungsverordnung geforderten quartalsweisen Berücksichtigung für den Berichtszeitraum 2023 nicht.	Ergriffenen Maßnahmen umfassen: Keine direkte Anwendung des Indikators „Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz“ in 2023. Verwendung von CO2-basierten Kriterien (Messung von Stranding Points auf Basis des 1,5°-Ziels), die zum Teil Rückschlüsse auf die Energieeffizienz von Gebäuden zulassen, für einen Teil der relevanten Immobilienprodukte im Jahr 2024 vorgesehen.

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (2023)	Auswirkungen (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Wasser, Abfall und Materialemissionen	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen	0 (%)	0 (%)	0,00 %	<p>Ergriffene Maßnahmen: Anwendung eines normenbasierten Ausschlusskriteriums für Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, u.a. im Bereich der biologischen Vielfalt und der Landnutzung, auf die Mehrheit der relevanten Wealth- und Asset-Management-Produkte.</p> <p>Geplante Maßnahmen und Zielvorgaben: Weitere Anwendung der ergriffenen Maßnahmen und Überprüfung der möglichen weiteren Berücksichtigung relevanter Indikatoren im Anlageprozess von Berenberg Wealth und Asset Management.</p>

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen (2023)	Auswirkungen (2022)	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Soziales und Beschäftigung	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	4573,48 (%)	1071,77 (%)	7,11 %	Ergriffene Maßnahmen: Berücksichtigung von Führungsaufgaben bei der Erteilung von Abstimmungsempfehlungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft für die Mehrheit der relevanten Wealth und Asset Management Produkte.
			1081,64 (%)		

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Bei Berenberg Wealth and Asset Management basiert die Berücksichtigung der in der obigen Tabelle aufgeführten wesentlichen negativen Auswirkungen in erster Linie auf dem Ausschluss bestimmter Aktivitäten, wie in unserer Richtlinie Berenberg Wealth and Asset Management ESG-Ausschlusskriterien dokumentiert. Externe ESG-Daten werden in automatisierten Systemen verwendet, um die laufende Einhaltung unserer Ausschlusskriterien zu gewährleisten. Darüber hinaus können im Rahmen der Fundamentalanalyse des Anlageprozesses wesentliche negative Auswirkungen identifiziert werden. Bei nachhaltigen Anlagen im Sinne von Artikel 9 der Offenlegungs-Verordnung¹ werden in einem proprietären Modell, das auf internem Research basiert, weitere wesentliche negative Auswirkungen berücksichtigt. Bei Investitionen in Drittfonds werden im Rahmen eines eigenen qualitativen und quantitativen ESG-Analyseprozesses wesentliche negative Auswirkungen berücksichtigt, unter anderem durch die Anwendung verbindlicher Ausschlusskriterien.

Sowohl die Identifizierung als auch die Priorisierung innerhalb von Berenberg Wealth and Asset Management basieren auf dem Anspruch und dem Ansatz der ESG-Integration und des nachhaltigen Investierens, wie sie in öffentlich zugänglichen Richtlinien und Grundsätzen, wie den Berenberg Wealth and Asset Management „ESG-Grundsätzen“, dargelegt sind.

Die Ansätze und Richtlinien des Wealth and Asset Management zur Identifizierung und Priorisierung prinzipieller negativer Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren wurden vom Wealth and Asset Management ESG-Komitee, dem „ESG-Governancegremium“ innerhalb des Berenberg Wealth and Asset Management, genehmigt. Das Komitee tagt mindestens vierteljährlich und setzt sich aus Mitgliedern und Führungskräften von Wealth and Asset Management zusammen. Das Komitee überprüft den Fortschritt unserer ESG-Aktivitäten im Wealth and Asset Management und diskutiert deren Weiterentwicklung unter Berücksichtigung aktueller Trends sowie regulatorischer Veränderungen im Markt. Zu den wichtigsten Aufgaben des ESG-Komitees gehören die Überarbeitung der Wealth and Asset Management ESG-Richtlinien und -Politiken auf der Grundlage einer ersten Analyse durch das Wealth and Asset Management ESG Office und die Abstimmung mit den zuständigen Stellen innerhalb des Wealth and Asset Management. Die Wealth and Asset Management „ESG-Grundsätze“ und -Richtlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert. Die jüngsten Aktualisierungen der Wealth and Asset Management „ESG-Grundsätze“ und der Richtlinie Wealth and Asset Management „ESG-Ausschlusskriterien“ wurden vom Wealth and Asset Management ESG-Komitee im Oktober 2023 abgezeichnet. Für die Umsetzung dieser Grundsätze und Richtlinien ist in erster Linie das ESG Office zuständig, das zu diesem Zweck mit den zuständigen Stellen innerhalb des Wealth and Asset Management zusammenarbeitet, z. B. mit dem Portfoliomanagement.

Die Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die für Investitionen in Unternehmen, Staaten und supranationale Organisationen gelten, werden auf der Grundlage interner Analysen durch das Wealth and Asset Management ESG Office und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen innerhalb des

¹ Dieser Verordnung (EU) 2019/2088 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, nachfolgend als Offenlegungs-Verordnung bezeichnet

Wealth und Asset Management ausgewählt. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit des Auftretens und die Schwere der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich ihres potenziell nicht behebbaren Charakters, berücksichtigt.

Die Methoden zur Auswahl der Indikatoren und zur Ermittlung und Bewertung der wichtigsten negativen Auswirkungen hängen von der Verfügbarkeit und Qualität der Daten ab, die z. B. von den Unternehmen, in die investiert wird, von dritten Fondsmanagern oder von dritten Datenlieferanten bereitgestellt werden.

Die primäre Datenquelle, die im Wealth and Asset Management für die Berücksichtigung der wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet wird, ist MSCI ESG. Im Rahmen des Datenbeschaffungsprozesses wird bei der Auswahl von Datenanbietern eine Due-Diligence-Prüfung durch Fach- und technische Experten durchgeführt, einschließlich der Bewertung der Portfolioabdeckung und des Benchmark-Universums, der Überprüfung der zugrunde liegenden Modelle und Rahmenwerke der Anbieter sowie des Vergleichs der Anbieterdaten mit internen Analysen und Bewertungen. Bei wesentlichen Änderungen der zugrundeliegenden Daten und/oder Datenproblemen wird der Datenanbieter kontaktiert und die jeweilige Angelegenheit besprochen. Die externen Daten werden automatisch in die internen Systeme für das Portfoliomanagement und die Überwachung integriert.

Weitere Informationen zu den ESG-Richtlinien des Berenberg Wealth and Asset Management finden Sie unter www.berenberg.de/esg-publikationen.

Im Berenberg Corporate Banking werden die Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeit eines (neuen) Kreditinvestments auf standardisierte Art und Weise unter Verwendung einer ESG-Anwendung für jede Kreditstrategie analysiert. Im Allgemeinen definiert diese Anwendung sowohl den Ausschluss bestimmter Branchen als auch die Identifizierung von Governance-, Umwelt- und Sozialrisiken.

Dabei basiert die ESG-Anwendung für Unternehmenskredite auf dem Governance-Indikator der Weltbank mit Hilfe dessen Berenberg das Governance-Risiko des Hauptsitzes eines Unternehmens sowie die das Risiko der länderspezifischen Verteilung der Erträge und der Produktion des Unternehmens bewertet. Mit Hilfe des S&P ESG Sector Risk Atlas, der Umwelt- und Sozialrisiken in Bezug auf die jeweilige Branche mit einem Fokus auf kredit spezifische Auswirkungen kombiniert, bewertet Berenberg die Umwelt- und Sozialrisiken.

Basierend auf dieser ESG-Anwendung und weiteren tätigkeitsbasierten Ausschlüssen wurde eine Artikel-8-Strategie entwickelt. Der erste Kreditfonds wurde im Jahr 2023 von Artikel 6 SFDR auf Artikel 8 SFDR umgestellt.

Neben der Analyse anhand der ESG-Anwendung ermittelt Berenberg auf Basis von Daten von ISS sowie eines Fragebogens, der von jedem Kreditnehmer jährlich ausgefüllt werden muss, ein ESG-Scoring.

Die Shipping Debt ESG-Anwendung bewertet die Nachhaltigkeitsrisiken jeder Finanzierung auf der Grundlage von sieben Leistungsindikatoren (Key Performance Indicators, KPIs) wie - unter anderem - Schiffsalter, Qualitätsbewertung des Schiffes durch einen Besichtigter, Flaggenstaat und die Ergebnisse der Hafenstaatkontrolle.

Beide Instrumente erzeugen eine endgültige ESG-Note, die Teil des Investitionsvorschlags für die Kreditfonds ist. Falls potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert wurden, werden die eventuell vorhandenen mitigierenden Faktoren in der ESG-Anwendung erfasst. Nur wenn die Nachhaltigkeitsrisiken ausreichend mitigiert werden können, wird Berenberg die Transaktion weiterbearbeiten.

Die von Berenberg Corporate Banking verwalteten Kreditfonds berücksichtigen derzeit keine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Die Eingangsdaten für die Berechnung der Werte für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden jedoch zur Erstellung von EETs vom Kreditnehmer angefordert, da die Daten nicht von externen Quellen wie z.B. MSCI bereitgestellt werden.

Im laufenden Berichtsjahr wurde ein Fonds als Artikel-8 SFDR klassifiziert welcher eigens definierte negative Kriterien entweder als Ausschlusskriterien im Investitionsprozess eines Objekts (Indikator 17) verwendet oder es werden andere negative sowie positive Kriterien im Investitionsprozess und im laufenden Management des Portfolios berücksichtigt. Diese Kriterien lassen einen indirekten Rückschluss auf die Energieeffizienz (Indikator 18) der verschiedenen Objekte zu und beruhen auf internen und externen Quellen. Die von Berenberg Real Estate Asset Management verwalteten Immobilienfonds berücksichtigen derzeit überwiegend keine wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bereits heute sind in der Immobiliensparte von Berenberg Nachhaltigkeitsaspekte ein integraler Bestandteil des Investitionsprozesses und des laufenden Managements von Bestandsimmobilien. Bei jedem Erwerb einer Immobilie werden ESG-bezogene Ausschlusskriterien analysiert, die bei Vorliegen einen Kauf verhindern können. Darüber hinaus werden Nachhaltigkeitsrisiken und die Auswirkungen auf die Rentabilität der Immobilie berücksichtigt.

Im Rahmen der laufenden Bewirtschaftung werden Nachhaltigkeitsaspekte auch bei der Durchführung von Sanierungen, Investitionen oder anderen Maßnahmen berücksichtigt und, wenn möglich, mit Blick auf die wirtschaftliche Rentabilität umgesetzt. Darüber hinaus werden portfolioweite Maßnahmen wie die Installation von E-Ladesäulen oder Smart Metern flächendeckend umgesetzt.

Mitwirkungspolitik

Innerhalb des Berenberg Wealth and Asset Management erachten wir die regelmäßige Interaktion mit den Managementteams der Emittenten als entscheidend, um ein gutes Verständnis der relevanten ESG-Themen und aufkommenden Nachhaltigkeitsrisiken zu erlangen.

Unternehmen, die in Zusammenhang mit ESG-Kontroversen stehen, werden auf der Grundlage der ESG-Kontroversen-Analyse unseres externen ESG-Datenanbieters identifiziert. Unternehmen, die in direktem Zusammenhang mit anhaltenden besonders schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, werden in der Regel von den relevanten Wealth and Asset Management Produkten ausgeschlossen. Bei ausgewählten Produkten wird mit Unternehmen, die in Zusammenhang mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen stehen, ein Engagement durchgeführt, um die Kontroverse zu analysieren und auf der Grundlage dieser Analyse eine endgültige Anlageentscheidung zu treffen. Solche ESG-Kontroversen können sich auf die wichtigsten negativen Auswirkungen beziehen, wie auch im Abschnitt "Beschreibung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren" beschrieben. Eine unzureichende Reaktion eines Unternehmens auf ein solches Engagement, z. B. in Form einer fehlenden Reaktion oder eines fehlenden Versuchs, die Kontroverse zu bereinigen, kann letztendlich zu einer Desinvestition des Unternehmens von entsprechenden Wealth and Asset Management Produkten führen.

Wir betrachten Engagement als ein effektives Instrument, um ein besseres Verständnis dafür zu erlangen, wie Unternehmen mit ESG-Aspekten umgehen. Durch den direkten Kontakt mit den Unternehmen sind wir in der Lage, Nachhaltigkeitsrisiken und damit verbundene Maßnahmen bei unseren Anlageentscheidungen besser zu berücksichtigen. Wir versuchen, dieses Engagement und die Abgabe von Abstimmungsempfehlungen zu nutzen, um unsere Ansichten zu wesentlichen ESG-Aspekten mitzuteilen, Anreize für Unternehmen zu schaffen und sie dabei zu unterstützen, einen solideren Ansatz zur Bewältigung von Nachhaltigkeitsrisiken und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen zu verfolgen.

Wir haben unseren Ansatz für das Engagement in unseren Berenberg Wealth and Asset Management „Engagement-Grundsätzen“ formalisiert und geben der Kapitalverwaltungsgesellschaft unserer Publikumsfonds auf der Grundlage unserer Berenberg Wealth and Asset Management „Grundsätze zur Stimmrechtsausübung“ Abstimmungsempfehlungen für Aktienanlagen in bestimmten Investmentfonds. Wir verweisen auf diese spezifischen Richtlinien innerhalb unserer allgemeinen Berenberg Wealth and Asset Management „ESG-Grundsätze“.

Innerhalb des Berenberg Corporate Banking sind ESG-Überlegungen sowie eine Kontroversen Prüfung von Nachhaltigkeitsaspekten ein integraler Bestandteil des Kreditinvestitionsprozesses.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Berenberg bekennt sich zu international anerkannten Menschenrechtsstandards wie den Grundsätzen des „UN Global Compact“, den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN. In dieser Hinsicht handelt Berenberg in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“. Als Unterzeichner der von der UN unterstützten „Principles for Responsible Investment“ bekennt sich Berenberg zu seiner Verantwortung, ESG-Faktoren in die Anlageentscheidungen zu integrieren. Der jährlich erscheinende Berenberg Nachhaltigkeitsbericht basiert auf den Prinzipien des „UN Global Compact Communication on Progress“ und wurde ab 2021 um ein zusätzliches Kapitel erweitert, in dem die entsprechenden Offenlegungen gemäß der EU-Taxonomie vorgenommen werden.

Etablierte Nachhaltigkeitsstandards und -richtlinien, wie die oben beschriebenen, bestimmen auch unseren Ansatz und unsere Maßnahmen in Bezug auf die ESG-Integration und das nachhaltige Investment in unserem Wealth und Asset Management, die in den Berenberg Wealth und Asset Management „ESG-Grundsätze“ festgelegt sind.

Darüber hinaus bezieht sich die Richtlinie zu Berenberg Wealth and Asset Management „ESG-Ausschlusskriterien“ auf internationale Normen und Standards und legt unseren Ansatz bezüglich des Ausschlusses bestimmter Investitionen in Wealth and Asset Management Produkten fest. Wir wenden ein normbasiertes Screening in Bezug auf internationale Rahmenwerke wie die „UN Global Compact Principles“, die „OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen“ und die Standards der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ an, das auf der ESG-Kontroversen-Methodologie von MSCI ESG Research basiert. Unsere Berenberg Wealth and Asset Management „Grundsätze zur Stimmrechtsausübung“ wurden unter Berücksichtigung aktueller Corporate Governance Standards, Umwelt- und Sozialrichtlinien, Industriestandards sowie der potenziellen Auswirkungen der Stimmrechtsausübungen auf die Investments entwickelt und werden auf dieser Basis regelmäßig aktualisiert.

Unser Ziel ist es, dass die Unternehmen, in die wir investieren, die internationalen Konventionen und Normen einhalten, an die wir uns halten. Dazu gehören u. a. die nachfolgend aufgeführten PAI-Indikatoren, mit denen wir die Einhaltung der jeweiligen Standards messen:

	PAI 10 (Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen)	PAI 11 (Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen)	PAI 12 (Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen))
UN Global Compact	•	•	
OECD für multinationale Unternehmen	•	•	
UN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten	•	•	
ILO-Übereinkommen über Arbeitsnormen	•	•	
Übereinkommen über das Verbot von Antipersonenminen, biologische Waffen, chemische Waffen & Streumunition			•

Die Daten, die zur Messung der Einhaltung von Rahmenwerken für verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten und international anerkannten Standards bei Investitionen in Unternehmen, supranationale Unternehmen und Staaten verwendet werden, beruhen in erster Linie auf externen Analysen, z. B. von MSCI ESG, die gegebenenfalls durch interne Analysen ergänzt werden. Die Abdeckung der Daten kann je nach Region, Markt, Anlageklasse und anderen Faktoren variieren und lässt sich daher nicht mit Sicherheit bestimmen. Die verwendete Methodik bewertet in erster Linie das aktuelle Verhalten der Unternehmen, in die investiert wird, und kann daher nur in begrenztem Umfang zur vorausschauenden Prognose der wichtigsten negativen Auswirkungen der Unternehmen, in die investiert wird, verwendet werden.

Im Berenberg Wealth and Asset Management erkennen wir die Wichtigkeit, die Ziele des Pariser Abkommens zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter 2°C und vorzugsweise 1,5°C zu erreichen und den notwendigen Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu unterstützen.

Bei der Mehrzahl der relevanten Wealth and Asset Management Produkte wenden wir klimabezogene Ausschlusskriterien an, die Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, einschränken. Darüber hinaus werden bei ausgewählten Wealth and Asset Management Produkten klimabezogene Indikatoren wie Treibhausgasemissionen und Intensität im Auswahlprozess berücksichtigt. Wir nutzen vereinzelt zukunftsorientierte Klimaszenarien, wie die 1,5°C-Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) aus dem Jahr 2018 oder das Szenario Net Zero by 2050 der Internationalen Energieagentur (IEA) aus dem Jahr 2021, streben aber eine weitere Verbesserung und Standardisierung dieser Nutzung an.

Historischer Vergleich²

Der Vergleich mit dem letzten Berichtsjahr (2022) ist der Indikatortabelle (Spalte Auswirkungen [2022]) zu entnehmen. Vergleiche (bis zu den letzten fünf vorangegangenen Zeiträumen) werden zukünftig hier angezeigt.

² Dieser Abschnitt entspricht dem Abschnitt "Beschreibung der wichtigsten negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren" in Tabelle 1 von Anhang I. Falls die letzten fünf vorangegangenen Zeiträume verfügbar sind, werden der Tabelle vier zusätzliche Spalten mit Informationen über die Auswirkungen [Jahr n-2], die Auswirkungen [Jahr n-3], die Auswirkungen [Jahr n-4] und die Auswirkungen [Jahr n-5] hinzugefügt.



Herausgeber:

Joh. Berenberg, Gossler & Co. KG
Neuer Jungfernstieg 20
20354 Hamburg
Telefon: +49 40 350 60-0
E-Mail: info@berenberg.de
www.berenberg.de

BERENBERG